

Covid-19-Schutzkonzept für die Schule Altdorf, 10.09.2021 / Version 11

Aufgrund der steigenden Fallzahlen wurde das bisherige Schutzkonzept ab 06.09.2021 mit den Weisungen des Regierungsrates ergänzt (gelbe Markierung).

Serieller Massentest

- Die Schule ist verpflichtet, repetitives Testen für die Jugendlichen der Oberstufe und für alle Lehrpersonen kostenlos anzubieten. Die Testung erfolgt wöchentlich mittels gepoolten Speichel-PCR-Tests.
- Ab Montag, 13.09.2021, werden die Tests den Kindern aller Stufen (inkl. Kindergarten) angeboten.
- Die Teilnahme an den repetitiven Tests wird empfohlen, ist jedoch freiwillig.
- Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind, wird die Teilnahme an den repetitiven Tests nicht empfohlen.
- Lehrpersonen melden sich beim Schulleitungssekretariat Martina Schuler für die Tests an oder ab. KLP der Oberstufe melden sich bei Mutationen der SuS-Tests ebenfalls beim Schulleitungssekretariat Martina Schuler.

Verhalten bei Krankheitssymptomen und Quarantänesituationen

- Kranke Kinder bleiben zuhause.
- Kinder, welche sich in Quarantäne befinden, werden der Schulleitung gemeldet. Die Schulleitung beauftragt die Klassenlehrpersonen gemäss intern definierter Handhabung. Die Rückkehr eines Kindes aus der Quarantäne wird der Schulleitung gemeldet.
- Positive Testergebnisse von SuS sowie Personal sind umgehend der Schulleitung zu melden, damit allfällige Massnahmen eingeleitet werden können.
- Kinder, welche Symptome zeigen, werden nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt.

Maskenpflicht

- Für Erwachsene gilt generelle Maskenpflicht in den Schulgebäuden.
- Die Maske darf im Teamzimmer zur Konsumation abgenommen werden. Es ist auf genügend Abstand zu achten.
- Die Maske darf abgenommen werden, wenn sich nur eine Person im Zimmer befindet.

Hygienemassnahmen

- Die Unterrichtsräume sind mindestens nach jeder Lektion zu lüften.
- Erwachsene desinfizieren die Hände.
- SuS werden zum Händewaschen bei Unterrichtsbeginn angeleitet.
- Auf das Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten.
- Auf die Einhaltung von Abständen ist nach wie vor zu achten.

Veranstaltungen

- Maximal 50 Personen - Kontaktdaten müssen erhoben werden oder vorhanden sein.
- Elternveranstaltungen von einzelnen Klassen sind unter Einhaltung der Hygienemassnahmen möglich.
- Öffentliche Aufführungen ab 30 Personen im Raum unterliegen der Zertifikatspflicht*.
- Elternveranstaltungen finden ohne Konsumationen statt.
- Maskenpflicht gilt auch für ReferentInnen

**Impfnachweis, negativer Testnachweis, Genesungsnachweis*